

Holländisches und Englisches Postwesen.

Posthaus am Grimm, no 49.
Postinteressenten, auch Interessenten der Bremer fahrenden Communimpost.

- Herr Joh. Rudolph Berndes, Bremen, no 81
- =: Hans Jacob Berenberg, Mühren, no 36.
- =: Joh. Zimbrecht Hüge, Admiralsstraße, no 194
- =: Joh. Andreas von Beseler, Neuenwall, no 114
- =: Johann Sillem, Härter, no 98 C. 1
- =: Johann Heinrich Schmeichel, Kehrweider, no 26 C. 2.
- =: Joh. Wilh. Stäcker, Postsecretair, Catharinenstraße, no 27.
- =: Ulrich Hencke, Postsecretair, Herrlichkeit, no 106
- =: Lorenz Classen, Deichstraße, no 4 N. 5
- =: Ernst Winckelmann, Herrlichkeit, no 105

P a c e t b e f e l l e r u n d P a c e r.

Heinrich Gerken, kleine Michaeliskirche, über no 128.
Joh. Friedrich Gerken Neuenwall, auf dem Plage.
Beym Königl. Großbritannische und Reichs Stadt Hamburgischer (Bremer) fahrenden Communio Postwesen, von Seiten der Stadt Hamburg

Posthaus auf der Herrlichkeit, no 106
Postinteressenten wie bey dem holländischen Postcomtoir.
P o s t s e c r e t a i r e n.

- Herr Ulrich Hencke, im Posthause.
- =: Joh. Wilh. Stäcker, Catharinenstraße, no 27
- =: Ernst Winckelmann Herrlichkeit, no 98.
- E i g e n t h ü m e r u n d P a c e r e n b e f e l l e r.**
- Heinrich Gerken, kleine Michaeliskirche, über no 128.
- Joh. Friedrich Gerken, Neuenwall auf dem Plage.
- Joh. Friedr. Gerkens, Neuenwall auf dem Plage.

Amerikanische Postexpedition.

Herrlichkeit, no 106.
Herr Ulrich Hencke, Geschäftsträger, auch Secretair bey dem Holländischen, Englischen und Bremer Postwesen.
=: Ulrich Heinar. Hencke, Gehülfe im Posthause.
B r i e f b e f e l l e r.
Heinrich Gerkens, kl. Michaelis Kirche, no 128.

Fußbotenpost

Von derselben werden zu jeder Zeit Gewerbe, Briefe und kleine Pakete, in der Stadt und auf einige Meilen um Hamburg, zu einem mäßigen Preise besorgt. Man darf sich nur desfalls auf dem Haupt-Comtoir, in der Nähe der Brücke, auf der Pollenbrücke, No. 54 melden da dann der Postmeister

die Aufträge prompt und mit Sicherheit ausrichten läßt. Auch können Gewerbe so besorgt werden, daß man sogleich Antwort darauf erhalten kann.

Uebrigens gehen alle Tage, von des Morgens 8½ Uhr an bis Abends 8 Uhr, alle 2 Stunden Boten mit einer Glocke durch alle Haupt- und die mehresten Nebenaassen der Stadt. An diese Boten kann man Briefe, Gewerbe auf offenen Zetteln, Convocations- und Invitations- Billette, nebst Rechnungen u. s. w. mitgeben, und werden sogleich in der folgenden Beförderung besorgt, so daß, wenn die Entfernung nicht zu weit ist, die Besorgung in zwey oder drey Stunden geschehen kann. Auch kann man an diese Boten Briefe ausser der Stadt mitgeben; nur muß bey Briefen, die nach Altona, Wandsbeck, Lübeck und andern fremden Plätzen bestimmt sind, auch wenn sie nicht frankirt oder frey gemacht worden sind, 1 fl. Postgeld beygegeben werden.

Des Morgens um 8 Uhr und Mittags um 1 Uhr, gehen sowohl Boten nach dem Hamburgerberg und den umliegenden Gegenden, als auch aus dem Steinthor nach St. Georg, Hamm und Horn, und des Abends um 6 Uhr aufs neue nach St. Georg. Nach dem Stadt-Grünen; und Billwärder Deiche, als auch nach den Gegenden ausser dem Dammtbor, werden zweymal des Tages Briefe besorgt.

Die Briefe, welche abgehen werden zwischen	Kommen zur Stelle
8½ und 10 Uhr	um 11 spätestens 12 Uhr
10½ und 12 Uhr	um 12½ — 1½ Uhr
2½ und 4 Uhr	um 5 — 6 Uhr
4½ und 5 Uhr	um 7 — 8 Uhr
6½ und 6 Uhr	um 9½ — 10½ Uhr

Die Antwort kann man erhalten:

Auf die zwischen 8½ bis 12 Uhr, um spätestens 6 Uhr, auf die zwischen 2½ bis 4 Uhr, um 8 spätestens 9½ Uhr; auf die nach 4½ Uhr, abgegebene Briefe, aber erst den andern Morgen.

Auch befindet sich in diesem Haupt-Comtoir ein Nachwechsfungs-Comtoir, wo man um Häuser, Etagen, Zimmer wie auch dienstleistende Personen zu bekommen, die beste Befriedigung erhalten kann.

Nachricht von den sämtlichen abgehenden und ankommenden Posten in Hamburg.

Sonntags Morgens um 8 Uhr. Die hannov. reisende Post, auf Saarburg, Celle, Braunschweig, Lützen, Prag und Wien; ferner, auf Hannover, Cassel und Frankfurt, auch nach dem Thüringischen, als

penburg, (dem Nieder-Wilhelm Mäuser) Singen, Nienhaus, ...

Dienstag um 10 Uhr Abends die Englische reisende Post über Blankenfe, ...

Dienstag um 10 Uhr die Pommerische reisende Post, durch Mecklenburg ...

Mittwoch um 10 Uhr Morgens die Königl. Großbritannien und Churfürstl. ...

Mittwoch um 10 Uhr Morgens die 2te Berliner fahrende Post, über ...

Mittwoch um 12 Uhr die Königl. Dänische fahrende Post, über Pinne- ...

Mittwoch Morgens um 10 Uhr die Herzoglich Mecklenburg. (Sanktkaater) ...

Mittwoch 11 Uhr Morgens die Königl. Großbrit. und Reichsstadt Ham- ...

Mittwoch um 2 Uhr Mittags der Stader fahrende Kanalen- und Stat- ...

Mittwochs um 11 Uhr Mittags die Königl. Großbrit. und Churfürstl. ...

Zu gleicher Zeit geht eine fahrende Post über Saarburg auf Bure- ...

Mittwochs im Sommer um 5 Uhr und im Winter um 2 Uhr, die re- ...

Mittwochs um 3 Uhr im Winter und im Sommer um 4 Uhr die Königl. ...

Mittwochs um 10 Uhr des Abends die Kaiserl. reisende Reichs-Post über ...

Mittwochs um 10 Uhr des Abends die Kaiserl. reisende Reichs-Post über ...

Donnerstag, Sonnabend und Sonntags Morgens. Briefe aus Böhmen bringt die Donnerstags und Sonntags mit

Donnerstags Morgens um 8 Uhr die Königl. Großbrit. und Churfürstl. Braunsch. Lüneb. reisende Post, über Haaburg, Celle, Braunsch. u. (wie am Montage) Kommt an Mittwoch und Sonnabend Nachmittags.

Donnerstag Morgens um 10 Uhr die Berliner fahrende Hof-Küchen-Post, auf Weisenburg, Lüthien u. (wie am Montage) ferner nach dem Kaiserreich, Sibirien, nach Wäthen, Wien und ganz Oesterreich. Kommt an Mittwoch und Sonnabend Abends.

Donnerstags um 2 Uhr im Winter und um 2 Uhr im Sommer, die Rastbaurer fahrende Post, mit dieser zugleich noch eine besondere Post über Bergdorf u. (wie am Montage.) Kommt an Donnerstags und Sonntag Morgens.

Donnerstags um 9 Uhr die Königl. Dänische reisende Post, über Mantel u. (wie am Montage.) Kommt an Dienstag und Freitag Morgens.

Donnerstags Abends um 10 Uhr die Lindeburger reisende Post, nach Lüneburg u. (wie am Montage.) Kommt an Dienstag und Freitag Morgens.

Freitag Vormittags 11 Uhr die Kaiserl. reisende Reichs-Post über Lüneburg, Celle u. (wie am Dienstag.) Kommt an Sonntag und Donnerstag Morgens.

Freitag Morgens um 11 Uhr die erste fahrende Berliner Post, über Lenz, Havelberg u. (wie am Dienstag.) Kommt an Montag und Donnerstag Morgens.

Freitag Morgens um 12 Uhr die Königl. Dänische (Dittmarscher) fahrende Post, über Pinneberg, Elmshorn, (Dittmarsch) Fische, Meltdorf, Heide, Rindern, Friedrichshafen, Ahmungen, Hüsum bis Schiefwig. Kommt an Dienstag Mittags. Annahme bis 10 Uhr präcis.

Freitag um 2 Uhr im Winter und um 3 Uhr im Sommer, die Herzoglich-Mecklenburg. Schwerinsche fahrende Post, über Rüdow, Wismar u. (wie am Dienstag.) Kommt an Dienstag und Freitag Vormittags.

Freitag Nachmittags um 2 Uhr die Königl. Dänische Magiensche fahrende Post, dieselbe auch von Odesstode ab nach Lübeck, wo sie Mittwoch und Sonnabend eintrifft. (wie am Dienstag.) Kommt an Dienstag und Freitag Vormittags, und Mittwoch und Sonnabend Morgen.

Freitag um 3 Uhr im Winter und um 7 Uhr im Sommer die Königl. Schwedische fahrende Post über Rastburg u. (wie am Dienstag.)

Freitag Abends um 7 Uhr (acht erst am Dienstag und Sonnabend Morgens um 7 Uhr ab) die Hallische und Kappizer Post, über Lützen u. (wie am Montage.)

Freitag Abends um 8 Uhr die Königl. Dänische reisende Post, durch Hofstein über Spindberg (wie am Dienstag.) Kommt an Dienstag und Freitag Vormittags.

Freitag Abends um 8 Uhr die Königl. Schwedische reisende Post, über Rastburg durch Dänemark (wie am Dienstag.) Kommt an Dienstag und Freitag.

Freitag Abends um 9 Uhr die Kaiserl. reisende Reichs-Post, über Buztshude u. (wie am Montage.) Kommt an Montag und Freitag Morgens.

Freitag Abends um 9 Uhr die Königl. Preussische reisende Post (wie am Dienstag.) Kommt an Montag und Donnerstag.

Freitag Abends um 10 Uhr die Holländ. reisende Post, über Hornburg u. (wie am Dienstag.) Kommt an Dienstag und Freitag Morgens.

Freitag Abends um 10 Uhr die Engl. reisende Post, über Mantel u. (wie am Dienstag.)

Freitag Abends um 10 Uhr die Pommerische reisende Post, durch Mecklenburg u. (wie am Dienstag.) Kommt an Dienstag und Freitag Mittags.

Sonnabend Morgens um 10 Uhr die Königl. Großbrit. und Churfürstl. Braunsch. Lüneb. fahrende Post, über Haaburg u. (wie am Mittwoch) Kommt an Mittwoch und Sonnabend.

Sonnabend Morgens um 10 Uhr die zweite Berliner fahrende Post, über Weisenburg u. (wie am Mittwoch.) Kommt an Dienstag und Freitag.

Sonnabend um 12 Uhr die Königl. Dänische fahrende Post, über Weisenburg, Bramschütz, (Kellinshusen und Ischoe) Remmlin, Kiel und Osterliche Herdorf, Hertschowa, Salschütz, Henschen, Lüneburg, Wenzeln, Hoberleben, Riven und alle Plätze nach ganz Preußen. Kommt an Sonnabends Vormittags. Annahme bis 10 Uhr präcis.

Sonnabends Morgens um 10 1/2 Uhr die Göttinger fahrende Post, nach ganz Mecklenburg und Pommern, (wie am Mittwoch.) Kommt an Donnerstags und Sonntags.

Sonnabends Morgens um 11 1/2 Uhr die Königl. Großbrit. und Reichsstadt Hamburg. (Bremer) fahrende Commun. Post, über Haaburg u. (wie am Mittwoch.) Gehet ab am Mittwoch im Handb. Posthause und Sonnabend im Stadt-Posthause auf der Herrlichkeit. Kommt an Donnerstags im Handb. Posthause und Sonntags auf der Herrlichkeit.

Sonnabends Mittags um 1 Uhr der Nürnberg fahrende Botte nimmt Briefe und Päckchen, auch Passagiers mit nach Nürnberg, Augsburg, Wien, Italien und der Schweiz, unter der Expedition des Herrn Post. Jac. Lehmann bey der Post Nr. 64. P. 1. Kommt an Montag Morgens.

Sonnabends um 1 Uhr die Königl. Großbr. und Churfürstl. Braunsch. Lüneb. fahrende Post, über Haaburg u. (wie am Mittwoch.) Kommt an Donnerstags und Sonntag Nachmittags.

Zur selben Zeit auf Haaburg, von da nach Würzburg u. (wie am Mittwoch.) Kommt an Mittwoch und Sonnabend.

Zur selben Zeit über Haaburg, von da auf Würzburg u. (wie am Mittwoch.) Kommt an Montag und Freitag.

Sonnabends um 3 Uhr im Winter und um 4 Uhr im Sommer die Königl. Chur- und Hochfürstl. Braunsch. Lüneb. fahrende Commun. Post über Bergedorf u. (wie am Mittwoch.) (N.B. Bis 1 Uhr Mittags wird auch im Herzogl. Braunsch. Posthause in der großen Johannstraße angenommen.) Gehet ab Mittwoch im Braunsch. und Sonnabend im Handb. Posthause Kommt an Freitag im Braunsch. und Montag im Handb. Posthause.

Sonnabends Abends um 10 Uhr die Kaiserl. reisende Reichs-Post, (wie am Mittwoch.) Kommt an Mittwoch und Sonnabend.

Die hamburgrer und Lübecker fahrende Post geht des Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends ab, und zwar vom 1ten April bis den 7ten September des Morgens um 6 Uhr, und kommt des Abends wieder an; vom 8ten September aber bis den 7ten April geht solche des Mittags um 12 Uhr ab, und kommt des andern

Morgen wieder an, über Wandersbeck, Krüschgasse, Schönberg, nach Lübeck. Die Briefe und Packete werden im Sommer von 5 1/2 bis 8 1/2 Uhr Abends, und im Winter von 3 1/2 bis 1 1/2 Uhr Mittags angenommen. Das Posthaus ist auf Catharinenthor im Stadt-Posthaus.

Die Hamburger und Lübecker reisende Post geht täglich ab, im Winter 3 Stunden vor Thorsthus und im Sommer Abends um 7 Uhr, und kommt auch täglich aus Morgen an, im Winter im Stadt-Posthaus, sie geht über Schildebeck, grünen Jäger, Hovesbüttel, Humenborn, Alveste, Hantselke, nach Lübeck.

Die Altonaer Fuß-Post zwischen Hamburg und Altona geht täglich, zum Morgens um 6 1/2 Uhr, Nachmittags um 3 1/2 Uhr und Abends um 7 1/2 Uhr ab, und kommt täglich 3mal zurück; Morgens 11 Uhr Nachmittags um 4 Uhr und Abends um 9 Uhr. [NB. Nimmt aber keine Packete mit.]

Ausführliche Nachricht über die Hamburgische Briefe Expedition, nach und von den vereinigten Staaten von Nordamerika.

Wegen der Expedition der von hier nach Amerika abgehenden Briefe und Packete.

- 1) Die von hier nach den Vereinigten Staaten von Amerika bestimmten Briefe und Packete können, wie bisher, bey der höchsten Amerikanischen Post-Expedition im Posthause auf der Herrlichkeit Nr. 106 alle Tage in der Woche (Sonntags ausgenommen) und zwar zu jeder Tageszeit, gegen Erlegung der selbige Expeditionen- und Transport-Kosten, abgegeben werden.
- 2) Diese Expeditionen- und Transport-Kosten sind folgendermaßen bestimmt.
 - a) Für einen einzelnen Brief bis 1 Loth schwer 8 fl.
 - b) Für Circulare und ander einfache Briefe, wenn von einem Hause 6 Briefe und darüber auf einmal zur Beförderung mit einer Schiffs-Gelegenheit auf die Post gegeben werden, für jeden Brief nur 4 fl.
 - c) Wenn solche Briefe oder Packete über ein Loth wiegen, wird für jedes mehrere Loth bezahlt 4 fl.
 - d) Jedoch für Hazard-Documente und andere Schiffs-papiere, von 3 bis 5 Loth, pr. Loth nur 3 fl. und
 - e) Wenn solche über 6 Loth wiegen, pr. Loth 2 fl.

Auswärtige können ihre nach Amerika bestimmten Briefe directe an die hiesige Amerikanische Post-Expedition einleiten, und sich — wenn die Einschubung franco beschaffen ist — für jeden Brief 3 fl. Courant oder 5 Gr. Conventionsmünze baar bezeugt sind, oder irgend eine andere Uebereinkunft vorher gegangen — der zuverlässigsten Beförderung versichert halten. Namenslose unfrankirte Couverts mit Einschlußfen, dergleichen dem Post-Comtoir noch im weite vielfältig eingekauft worden, werden gänzlich verboten.

Der Herr Ober-Postmeister Hüppel in Frankfurt wird für die dortige Gegen die Amerikanische Correspondenz besorgen.

- 3) Sämmtliche auf der Post zur Beförderung angenommene Briefe, werden baldst — sofern es die Zeit zwischen Einreichung der Briefe auf dem Post-Comtoir und der erforderlichen Ablieferung am Bord der abgehenden Schiffe erlaubt — namentlich mit Bemerkung des Tages des Abgangs und der Schiffs-Gelegenheit, womit sie abgegangen, verzeichnet; und wird auf Verlangen die nem jeden Abwender, so weit es dem Post-Comtoir möglich ist, über seine zur Post gelieferten Briefe künftighin Auskunft ertheilt. Ueber recommendirte und beschwerte Briefe werden, jedoch verliert es sich, daß das Post-Comtoir dadurch keine vermehrte Verantwortlichkeit für die Ankunft solcher Briefe an den Bestimmungsort übernehmen kann.
- 4) Diese Briefe oder Packete werden, wenn nicht der Abwender ein Anderes aufgegeben hat, mit der ersten directe nach Amerika abgehenden Schiffs-Gelegenheit zuverlässig und sicher in wohlverwahrten Packeten oder Brief-Packeten an die jenseitigen Postämter besichert, auch dahielt ungekäuert ausgegeben oder nach den Orten ihrer Bestimmung weiter expedirt.
- 5) Wenn mehrere Schiffe zugleich nach unterschiedenen Amerikanischen Häfen abgehen, so wird vorzüglich darauf gesehen, daß jeder Brief, wo möglich mit demjenigen Schiffe geschickt werde, welches nach dem, dem Bestimmungsorte des Briefes am nächsten gelegenen Hafen segelt.
- 6) Duplicate, wenn sie zugleich abgegeben werden, und mit Ina. und Exa. bemerkt sind, werden weder in einem Packete noch mit einem Schiffe befort.
- 7) Einmal an die Post abgelieferte Briefe werden nicht wieder zurück gegeben, außer wenn solche vom Chef des Comtoirs selbst, und unter Vorbringung der vollständigen Gründe, so wie auch des Siegels, welcher Brief, welcher zurückgefordert wird, versehen ist, verlangt wird — und wenn die, in Gegenwart der Post-Directoren, von demjenigen, welcher den Brief zurück verlangt, zu beschreibende Namenschrift, mit der Namensunterschrift in dem zurück verlangten Brief übereinstimmt, zu welchem Ende ein jeder Brief vor der Rücknahme abdruckt werden muß.
- 8) Den Schiffs-Mäcklern, ihren Gehilfen und Jollenführern ist das Collectiren von Briefen für Amerika verboten, jedoch der Verkauf des Kaufmanns einem bereits aus dem hiesigen Hafen gegangenen Schiffe, im Nothfall durch eine beliebige Person Briefe nachzusuchen zu können undtschadet. Dahinmagen ist es.
- 9) Den Schiffs-Mäcklern zur Pflicht gemacht, von der Abreise jedes unmittelbar nach Amerika bestimmten Schiffs, wovon sie die Beförderung haben, wenn die Umstände es möglich machen, wenigstens 2 Tage vorher dem Amerikanischen Post-Comtoir Anzeige zu thun, damit dieselbe nicht allein die, für ein solches Schiff etwa schon bestimmten Briefe bereit halten, sondern auch annehmlich desfalls eine Anzeige an der Börse affigiren lassen könne; jedoch wird das Post-Comtoir auch seiner Seits an Sorgfalt anwenden, um von der Abfahrt der nach Amerika bestimmten Schiffe zeitig genug unterrichtet zu werden.
- 10) Die Briefe für irgend ein nach Amerika bestimmtes Schiff — wenn die Abfahrt der Schiffe zu ungewis ist, als daß die eigentliche Bestimmung

- wann die Briefe spätstens geliefert werden müssen, durch die gewöhnlichen Notizen in den Zeitungen oder den Anschlägen an der Börse ganz genau bestimmt werden könnte — so lange der Capitain, wenn er auch sein Schiff früher hinunter geschickt hätte notwendig selbst noch in der Stadt ist, annehmen und befehlen.
11. Wegen der Expedition der von Amerika hier ankommenden Briefe und Packete.
 - 1) Das Amerikanische Post-Comtoir ist verbunden, durch zuverlässige, hinreichend beglaubigte Personen, am Bord der aus Amerika hier ankommenden Schiffe wegen der mitgebrachten Briefe nachzusehen, und sich solche, sie mögen in Briefen, Büchern oder Packeten befinde[n], fern oder in Isen Briefen versehen, ungekramt zur Direkturung einliefern zu lassen.
 - 2) Dem sämtlichen aus den Häfen der Nordamerikanischen Staaten hier ankommenden Schiffen und übrigen Schiffscapitain, ist es, den ihrer Verantwortlichkeit für jeden darays entstehenden Nachtheil, unterliegt, ihre mitgebrachten Briefe, sie mögen in veriegelten Büchern oder Packeten sich befinden, oder ihnen einzeln anvertraut seyn, irgend jemanden anders, als dem Amerikanischen Post-Comtoir, entweder direct, oder mittelst Ueberlieferung an denjenigen, welcher sich mit hinreichender Legitimation von diesem Post-Comtoir versehen, am Bord ihrer Schiffe zur Abforderung derselben befehlet, auszuliefern. Jedoch sind hiervon diejenigen Briefe, welche an den Capitain des Schiffes, oder den Schiff's-Correspondenten oder dergleichen Aeltern gerichtet, oder dem Schiffer zur persönlichen Bestimmung anvertraut sind, insofern ausgenommen, daß dem selben solche schleunigst direct zu befehlen, undenommen bleibt.
 - 3) Wenn Briefe unterwegs von Kapern erbrochen oder sonst durch Zufall in Unordnung gebracht sind, so muß der Schiffer sich in Person nach dem Amerikanischen Post-Comtoir begeben, und selbige dafelbst gemeinschaftlich mit der Post-Expedition in Ordnung bringen und verriegeln lassen.
 - 4) Allen hiesigen Einwohnern, namentlich den Schiff's-Mäcklern und ihren Schreibern, den Zollensführern und ihren Beuten, ist es verboten, außer obigen Artikel 2 gedachten Fällen, Briefe oder Packete vom Bord der aus Amerika hier ankommenden Schiffe zu holen oder holen zu lassen, und haben die Schiff's-Mäckler besonders mit ihr Augenmerk darauf zu richten, daß diesem Verbot nicht zu wider gehandelt werde.
 - 5) Nach der bisherigen Gewohnheit erhält auch künftig der Schiffer vom Post-Comtoir einen gedruckten Empfangschein über die Anzahl der gelieferten Briefe, so wie auch eine Bezahlung für ihren gelieferten Brief nach dem Werthstufte von 2 Mt. für 25 Stück Briefe, und quittirt sodann über die Bezahlung.
 - 6) Sämtliche an das Post-Comtoir gelangte Briefe, werden dafelbst ungesäumt specifisch verzeichnet, und nach Verlauf von einer, ein und einer halben bis 2 Stunden, oder nach der zu diesem Geschäft nach-mehrs erforderlich-möglichkeit kürzeren Zeit, angesetzt. Auch wird das Post-Comtoir, wenn eine beträchtliche Anzahl Briefe eingegangen ist, behaft eine Anzeige an der Börse affahren lassen, und darin die Zeit, wann die Briefe ausgegeben werden können, bemerken.
 - 7) Die weiter zu Expedirenden Briefe, werden zur Beförderung an ihre Aeltern zu den ersten abgehenden Posten an, die resp Postämter abgegeben.

- 8) Das für jeden Brief oder Packet zu ersiegende Postgeld, ist folgender-massen festgesetzt:
- a) Für jeden Brief, der nicht über ein Loth wiegt . . . 4 fl.
 - b) Für viele Briefe oder Packete mit Einschüssen, für jedes Loth 4 fl.
 - c) Für Aaverie-Documents und andere Schiff's-Papiere von 2 bis 5 Loth pr. Loth nur 2 fl.
 - d) Von 6 Loth und darüber, pr. Loth nur 2 fl.

c) O r d n u n g,

nach welcher die Haarbürger Passagier-Ever resp. von Haarbürg nach Hamburg, und von da wieder zurück nach Hamburg täglich abfahren sollen.

		Morgens	Nachmitt.
		von	von
		Haarburg.	Hamburg.
		Uhr.	Uhr.
Im Jan.	der 1. Passagier-Ever	8	2
	der 2.	10	2
Im Febr.	der 1.	7½	2
	der 2.	10	2
Im März	der 1.	7	2
	der 2.	10	3
Im April	der 1.	7	2
	der 2.	10	4
Im May	der 1.	5½	2
	der 2.	10	4
Im Juni	der 1.	5	2
	der 2.	10	4 bis 5
Im July	der 1.	5	2
	der 2.	10	4 bis 5
Im Aug.	der 1.	5	2
	der 2.	10	4 bis 5
Im Sept.	der 1.	6	2
	der 2.	10	6
Im Oct.	der 1.	7	2
	der 2.	10	3 bis 4
Im Nov.	der 1.	8	2
	der 2.	10	2
Im Dec.	der 1.	8	2
	der 2.	10	2½ bis 3

d) **Hamburger und Curhahner Packet-Bote.**
 Um eine regelmäßige und directe Gemeinschaft mit Curhah-ven zu haben, so sind Packet-Böde angesetzt, welche die Namen: die Stadt Hamburg und die Stadt London führen. Sie segeln